

Anschaffung eines Kehricht- / Sperrgut-Fahrzeuges
Kreditbegehren

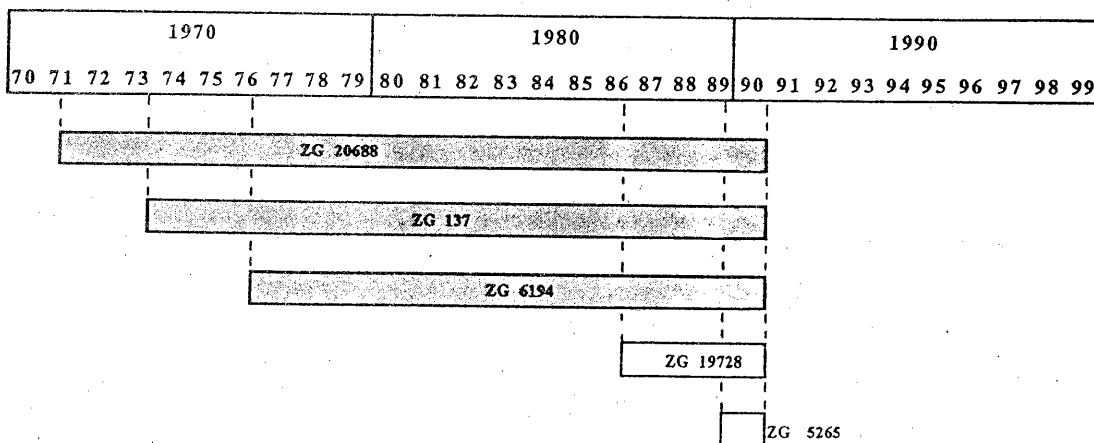
Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 1990

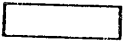
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Gegenwärtig stehen beim Stadtbauamt 5 Kehrichtwagen im Einsatz. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wann die einzelnen Fahrzeuge in Betrieb genommen wurden:

Anschaffungsjahr



 alte Kehrichtfahrzeuge
 neue Kehrichtfahrzeuge

Bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges ZG 19728 (Vorlage GGR Nr. 853) wurde festgehalten, dass das Fahrzeug ZG 20688 als Reservefahrzeug weiterhin behalten werde. Bei der Neuanschaffung des Fahrzeuges ZG 5265 (Vorlage GGR Nr. 1013) wurde in Aussicht gestellt, das Fahrzeug ZG 20688 ausser Betrieb zu nehmen. Dies erfolgt nun auf Ende dieses Jahres.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Ueberblick über den derzeitigen Einsatz der städtischen Kehrichtwagen und der Lastwagen für die Entsorgung.

I S T - Z U S T A N D

			Mo	Di	Mi	Do	Fr	1.Wo. Papier	3.Wo. Grob- sperr- gut	Ein- satz- tage 1990
1	Kehrichtwagen neu	5265	X 1	X 2	-	X 1	X 1	X 3	X 4	225
2	Kehrichtwagen neu	19728	X 1	X 2	-	X 1	-	X 3	X 4	225
3	Kehrichtwagen alt	6194	X 1	X 1	X 1	$\frac{X}{2}$	X 1	X 1	X 1	225
4	Kehrichtwagen alt	137	-	X 1	$\frac{X}{2}$	-	-	X 2	X 4	76
5	Kehrichtwagen alt	20688	-	X 1	-	-	-	X 3	X 4	76
6	Lastwagen	136	-	X 2	-	-	-	X 3	X 4	76
7	Lastwagen Allrad	135	-	X 2	-	-	-	-	X 4	76
8	Lastwagen Kran	32858	-	ev. X 2	-	-	-	-	$\frac{X}{2}$	10
9	Mietfahrzeug Kehrichtwagen		-	-	-	-	-	X 3	-	12

1001

Legende:	X 1	Hauskehricht und Container	ganzer Tag
	$\frac{X}{2}$	Hauskehricht und Container	halber Tag
	X 2	Grünabfuhr	ganzer Tag
	$\frac{X}{2}$	Grünabfuhr	halber Tag
	X 3	Altpapiersammlung	ganzer Tag
	X 4	Grobsperrgut	ganzer Tag
	$\frac{X}{2}$	Grobsperrgut	halber Tag

Pro Jahr kann man mit ca. 250 Arbeitstagen rechnen. Unter Berücksichtigung, dass an den Fahrzeugen auch Wartungs- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen, sind die beiden neuen und der noch jüngste alte Kehrichtwagen zeitlich optimal ausgenutzt. Die anderen Fahrzeuge sind ungefähr zu je 1/3 für die Entsorgung belastet.

Nachdem seit der Einführung der Sackgebühr eine über halbjährige Erfahrung vorliegt, ist der Vergleich mit der gleichen Zeitspanne des Vorjahres interessant.

	Januar bis März				Januar bis Juni			
	Menge in to.		+ in %		Menge in to.		+ in %	
	1989	1990			1989	1990		
1. Hauskehricht inkl. Normalsperrgut und Direktanlieferer	1'862.46	961.94	-	48.35	3'765.04	2'015.66	-	46.46
2. Grobsperrgut in Deponie	54.14	90.75	+	67.62	124.79	223.14	+	78.81
3. Altpapier	268.43	473.34	+	76.34	646.41	1'030.73	+	59.45
4. Karton	-	25.00	-		-	79.79	-	
5. Altglas	142.12	201.36	+	41.68	276.76	409.97	+	48.13
6. Grünabfuhr und Küchenabfälle	268.20	458.70	+	71.03	572.91	1'085.90	+	89.54
7. Weissblech (Büchsen)	3.80	11.36	+	198.95	7.55	26.43	+	250.07
8. Aluminium	1.07	1.67	+	56.07	2.15	3.50	+	62.79
9. Altmetall	29.75	46.25	+	55.46	78.25	110.50	+	41.21

Wie zu erwarten war, haben sich in der Entsorgung grosse Verschiebungen ergeben. Der Hauskehricht, inkl. Normalsperrgut hat derart abgenommen, dass diese Abfuhr Touren schneller fertig sind. Andererseits haben die Grünabfuhr und die Altpapiersammlungen derart zugenommen, dass das Einsammeln an einem Tag nicht mehr möglich ist. Aufgrund dieser veränderten Situation drängt sich eine Neuorganisation der Abfuhr auf. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht grundlegend alles verändert wird, da sich die einzelnen Abfuhr Tage in der Bevölkerung eingepreßt haben. Neu wird parallel zu den Altpapiersammlungen eine Kartonsammlung durchgeführt. Somit ergeben sich auf den 1. Januar 1991 folgende wesentlichen Änderungen:

- Abfuhr Hauskehricht nur noch einmal pro Woche
- Abfuhr Grünabfuhr
 - im Sommer 2 x pro Woche (8 Monate)
 - im Winter 1 x pro Woche (4 Monate)
- Altpapier + Karton 2 x pro Monat
jeweils 1. und 3. Mittwoch
- Grobsperrgut-Abfuhr 2 x pro Monat
jeweils 2. und 4. Mittwoch

Aufgrund dieser Neu-Organisation ergibt sich für den Fahrzeug-Einsatz folgender Neu-Zustand:

N E U - Z U S T A N D

		Mo	Di	Mi	Do	Fr	1.+3. Wo Papier	2.+4. Wo Grob- sperr- gut	Ein- satz tage 1990
1	Kehrichtwagen neu	5265	X 1	X 2	X 2	X 1	X 3	X 4	208
2	Kehrichtwagen neu	19728	X 1	X 2	X 2	X 1	X 3	X 4	208
3	Kehrichtwagen alt	6194	-	X 2	X 2	-	X 3	X 4	103
4	Kehrichtwagen alt	137	-	-	-	-	X 3	X 4	48
5	Kehrichtwagen alt	20688	ausscheiden						
6	Lastwagen	136	-	-	-	-	-	X 4	24
7	Lastwagen Allrad	135	-	-	-	-	-	-	-
8	Lastwagen Kran	32858	-	-	-	-	-	X 4	12
								2	
9	Mietwagen		-	-	-	-	-	-	-
10	Kehrichtwagen neu auf 1991		X 1	X 1	X 1	X 1	X 3	X 4	200
					2				

803

===

Bei der Hauskehrichtabfuhr fällt ein bisheriger Abfuhrtag weg, somit finden statt am

- Montag Abfuhr-Tour Nord
- Freitag Abfuhr-Tour Süd
- Dienstag/Donnerstag nur Container-Abfuhr

Trotz Erhöhung der Grünabfuhr, der Altpapiersammlungen und der Grobsperrgutabfuhr um 50 % können dank der Reduzierung der Hauskehrichtabfuhr von 50 % und eines rationellen Fahrzeugeinsatzes die Abfuhr-Einsatztage um 20 % gesenkt werden.

Aufgrund der Neuorganisation ergibt sich folgender Bedarf an Kehrriechtwagen:

		in Betrieb seit	Einsatztage
Kehrriechtwagen	ZG 5265	November 1989	208
Kehrriechtwagen	ZG 19728	Oktober 1986	208
Kehrriechtwagen	<u>neu</u>	<u>im Laufe 1991</u>	200
Kehrriechtwagen alt	ZG 6194	August 1976	103
Kehrriechtwagen alt	ZG 137	Oktober 1973	48

Die alten Fahrzeuge ZG 6194 und ZG 137 kommen somit nur noch reduziert zum Einsatz für Spezialabfahren und als Reservefahrzeuge beim Nachholen von Touren über Festtage und wenn ein Kehrriechtwagen wegen längerer Reparatur ausfällt.

Die Tabelle "Neu-Zustand" zeigt, dass die Lastwagen nur noch für die Abfuhr von Grobsperrgut eingesetzt werden. Alle übrigen Abfahren erfolgen mit Kehrriechtwagen, was aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig ist. Das neue Konzept bedingt die Anschaffung eines neuen Kehrriechtwagens, was bereits im Voranschlag 1990 vorgesehen ist. Weil über den Voranschlag der Laufenden Rechnung nur Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden dürfen, verfällt dieser Kredit. Der neue Kehrriechtwagen ist der Investitionsrechnung zu belasten. Die Ablieferung des Kehrriechtwagens erfolgt im Laufe des Jahres 1991.

II.

Bei der Anschaffung des letzten Kehrriechtwagens im Jahre 1989 wurden verschiedenen Offerten eingeholt. Aufgrund der damaligen Sachlage wurde die Lieferung der Firma Ochsner & Cie AG, Urdorf, übertragen. Es ist deshalb naheliegend, dass nur diese Firma zur Offertstellung für die Aufbauten eingeladen wurde, da es sinnvoll ist, Fahrzeuge des gleichen Typs zu haben. Bei der Anschaffung des letzten Kehrriechtwagens 1989 wurde für die Lieferung des Chassis eine Submission durchgeführt. Diese ergab keine Vorteile gegenüber einer Gesamtvergabe an die Firma Ochsner. Im Gegenteil, es müsste eher mit koordinativen Problemen gerechnet werden.

Die Offerte umfasst ein nach den Spezifikationen der Firma Ochsner ausgerüstetes Chassis Mercedes 2229 6 x 2, mit einem Radstand von 4200 mm und einem mittellangen Fahrerhaus und einem Aufbau Ochsner, Typ EUROPACKER KS 4, Sammelkasten in Leichtmetall-Ausführung, Breite 2300 mm, Kasteninhalt 15.5 m³.

Der Preis für das komplette Fahrzeug beträgt nach Abzug aller Rabatte netto Fr. 338'800.--. Dieser Preis hat Gültigkeit bis zur Ablieferung.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, vom Abfuhrkonzept auf den 1. Januar 1991 Kenntnis zu nehmen und für die Anschaffung eines zusätzlichen Kehrichtwagens zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 339'000.-- zu bewilligen.

Zug, 23. Oktober 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Othmar Kamer

Der Stadtschreiber:

i.V. Hans Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES KEHRICHTWAGENS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1096 vom 23. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Anschaffung eines zusätzlichen Kehricht-/Sperrgut-Fahrzeuges wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 339'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: